

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937

22 (15.11.1937)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 14137.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 34564.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Landesfeuerwehrführer: Bürgermeister Kurt Bürkle.
Geschäftsstelle: Baden-Baden, Marktplatz 16. Fernruf 40 und
Bank-Konten: [1151—1160

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729.
c) Städtische Sparkasse Baden-Baden, Konto Nr. 2670

Nummer 22

Baden-Baden, 15. November 1937

58. Jahrgang

Landesausschuß-Sitzung

Karlsruhe, den 30. Oktober 1937

Am Samstag, den 30. Oktober 1937, vormittags 10 Uhr, fand im kleinen Sitzungssaal des Rathauses zu Karlsruhe unter Vorsitz des Landesfeuerwehrführers Bürgermeister Bürkle eine Landesausschuß-Sitzung statt, die sich vornehmlich mit organisatorischen Fragen zu befassen hatte. Außer den Mitgliedern des Landesausschusses waren diejenigen Wehrführer bezw. Führer der Wehren erschienen, die vorgeschlagen wurden, im Zuge der Neueinteilung der badischen Feuerwehrkreise die Stellung eines Kreisfeuerwehrführers einzunehmen. Landesfeuerwehrführer Bürkle begrüßte vor Beginn der Beratungen diese Kameraden, sie dabei auf die Wichtigkeit ihrer künftigen Position hinweisend.

Nach Eröffnung der Sitzung entbot der Landesfeuerwehrführer zunächst den Herren Oberregierungsrat Schneider als Vertreter des Ministeriums des Innern und Dr. Fäkle, Geschäftsführer des deutschen Gemeindetages, Landesdienststelle Baden, herzlichem Willkomm, um sodann sofort in die Tagesordnung einzutreten. Der Landesfeuerwehrführer wies in überzeugenden und eingehenden Ausführungen auf die Entwicklung innerhalb des Feuerwehrwesens hin, die jedoch nicht zum Abschluß gekommen sei. Wann dies der Fall sein wird, stehe noch dahin, deshalb dürften aber zeitgemäße, in der Sache selbst begründete Maßnahmen im Interesse einer durchgreifenden Neorganisation nicht zurückgehalten werden.

Er glaube richtig zu handeln, wenn er jetzt in Baden diese Reformen in Angriff nehme und durchführe,

wobei im Interesse der gemeindlichen Finanzen unbedingt am Grundsatz der Freiwilligkeit festzuhalten sei.

Nach gründlicher Besprechung der letzten drei Sägewerkbrände und der sich hieraus ergebenden, praktischen Forderungen nach weiterer, zielbewusster Ausbildung der Wehren wurden die badischen Verhältnisse einer gründlichen Prüfung unterzogen und dabei auf die verschiedenartigsten Möglichkeiten hingewiesen, die unbedingt starke, schlagfertige Wehren verlangen. Ueberlandhilfe sei gewiß etwas Schönes und Wertvolles,

es wäre aber verfehlt, sich auf die Hilfe des Dritten unter Hintanstellung der eigenen Wehrausbildung zu verlassen.

Eine derartige Gemeindepolitik lasse sich mit den Grundfäden einer nationalsozialistischen und damit verantwortungsbewußten Gemeindeführung nicht in Einklang bringen, weshalb sie im Interesse des neuzeitlichen Feuerwesens unbedingt abgelehrt werden muß. Der Einsatz ortsgeliebter Wehren ist der beste Schutz. Voraussetzung ist allerdings das Vorhandensein einer tüchtigen Mannschaft, geordneter Wasserverhältnisse und einwandfreier Ausrüstung. Um all dies im Ernstfall richtig auszuwerten und anzuwenden zu können, gehört an die Spitze der Kreisorganisation ein mit der Entwicklung des Feuerwehrwesens durchaus vertrauter Feuerwehrmann.

Der Kreisfeuerwehrführer soll der beste Mann des Bezirkes und zuverlässiger Nationalsozialist sein,

getragen vom unbedingten Vertrauen der Partei. Wo dieses Vertrauen fehlt die Berufung auf ein führendes Amt innerhalb der Wehr nicht möglich. Das gute Einvernehmen mit der Partei, welche die stärkste Macht im Staate darstellt, ist unbedingte Notwendigkeit.

Umrißen wird sodann die Aufgabe des Kreisfeuerwehrführers, der nicht nur blindlings den Intentionen der Landesfeuerwehrführung zu entsprechen, sondern auch frische Initiative zu zeigen hat, ohne deshalb eine eigene Politik zu treiben.

Lastenträger ist in erster Linie die Gemeinde, die einen Stolz darin setzen soll, die beste Feuerwehr zu besitzen.

Daneben kommen die Versicherungen als Lastenträger in Betracht. Stark herausgestellt wird die Stellung des Führers der Wehr im Ernstfall, die bedingt ist von seinem höheren, fachlichen Wissen und Können. Wesentlich ist der Aufbau der Organisation auf dem Boden wahrer Kameradschaft und die Beibehaltung der Freiwilligkeit als höchster Ruhmesittel.

Besonderer Freude gibt der Landesfeuerwehrführer darüber Ausdruck, daß im Grenzgau Baden nirgends irgendwelche Führerschwierigkeiten bestehen. Wichtig aber sei, daß sich die Kreisfeuerwehrführer geeignete, tüchtige Mitarbeiter heranziehen, auf deren Rat sie vertrauen können. In diesem Zusammenhang werden folgende

Richtlinien

zur Kenntnis des Landesausschusses gebracht:

Um ein einheitliches Zusammenarbeiten und eine zweckmäßige Arbeitsaufteilung zu erreichen, ist es notwendig, daß jeder Kreisfeuerwehrführer sich einen Stab bildet.

Der Kreisfeuerwehrführer ist für die gesamte Tätigkeit seines Stabes verantwortlich.

Sein Stellvertreter, welcher einer der Sachbearbeiter sein kann, hat nur dann die Stellvertretung zu übernehmen, wenn eine Ortsabwesenheit oder sonstige Verhinderung des Kreisfeuerwehrführers dies erforderlich macht.

Dem Adjutant obliegt die Geschäftsführung und Rechnungsführung. Gleichzeitig hat er die Personalangelegenheiten vorbereitend zu bearbeiten und sich insbesondere dem Versicherungsschutz der Wehrmänner zu widmen.

Der Sachbearbeiter für das Ausbildungs- und Schulwesen, für die Bekleidung und Dienstgradbezeichnung hat alle damit zusammenhängenden Fragen zu bearbeiten, sich insbesondere über den Stand der Ausbildung der Wehren innerhalb des Kreises unterrichten zu lassen und sich selbst, wo es notwendig ist, von dem Stand der Ausbildung und Schulung zu überzeugen.

Er hat zu überwachen, daß die Kleidungsvorschriften eingehalten werden und die Dienstgradbezeichnungen Beachtung erfahren, er schlägt dem Kreisfeuerwehrführer die Dienstgradbezeichnungen für die

einzelnen Wehrlführer und die Führer der diesen unterstellten Einheiten vor.

Der technischen Ausrüstung und der Löschwasser-versorgung ist ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Sachbearbeiter für diese Gebiete hat, wo es notwendig ist, bei der Verbesserung der Ausrüstung und der Löschwasser-versorgung helfend und beratend einzuspringen.

Der Presse, insbesondere der Berichterstattung für die „Bad. Landesfeuerwehrzeitung“ muß mehr Beachtung geschenkt werden als bisher. Die Sachbearbeiter für die Presse sind dafür verantwortlich, daß wesentliche Vorfälle der Presse zugeleitet werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Kreisfeuerwehrführer die Sachbearbeiter als Hilfskräfte zu betrachten haben. Alle Berichte, die herausgegeben werden, hat der Kreisfeuerwehrführer verantwortlich zu unterzeichnen. Der Sachbearbeiter leistet lediglich Gegenzeichnung. Der Kreisfeuerwehrführer kann jederzeit alle zu bearbeitenden Angelegenheiten selbst an sich ziehen.

Für die Rechnungsführung des Adjutanten ergeht noch eine für das ganze Land gültige Rechnungsordnung. Sowie sei aber heute schon festgestellt, daß sämtliche Zahlungen, welche die Rechnungsführer zu leisten haben, durch den Kreisfeuerwehrführer unterschriftlich anzuweisen sind.

Reorganisation des Feuerlöschwesens Kassenwesen

Durch die Bildung neuer Kreise wird bis zu Beginn des neuen Geschäftsjahres, 1. 4. 38, folgendes angeordnet:

Die Finanzierung der neu gebildeten Kreise erfolgt durch die Kreisstellen, denen der neugebildete Kreis bisher angehört hat.

Dieses gilt selbstverständlich auch für die Stadtkreise, die ihren finanziellen Aufwand bei den bisherigen Kreisen anzufordern haben. Von den Kreisfeuerwehrführern wird erwartet, daß sich durch diese Regelung die allgemeine Geschäftsführung reibungslos abwickelt.

Für das neue Geschäftsjahr werden hinsichtlich der Finanzierung noch besondere Richtlinien herausgegeben. Heute sei hierfür schon festgelegt, daß die Stadtkreise alsdann aus den Wehrkassen zu finanzieren sind.

Zusammenlegung des Kreisstabes der Kreisfeuerwehrführer

1. Der Kreisfeuerwehrführer
2. Der Stellvertreter des Kreisfeuerwehrführers
3. Der Adjutant und Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrführers

Reichseinheitliche Normung der Feuerwehrarmaturen

Vortrag des Oberbaurats Dr.-Ing. Leithold, Dresden, in der Abgeordnetensitzung
des Landesfeuerwehrtages in Löbau

Die Kleintaterei in unserem Vaterlande, die ja auf so vielen Gebieten des öffentlichen Lebens die tollsten Blüten getrieben hat, hat sich auch im Feuerlöschwesen besonders unheilvoll ausgewirkt. Es gab kaum eine Gemeinde, die nicht ihren besonderen Stolz darein setzte, andere Typen von Feuerlöschwerkzeugen zu besitzen als die Nachbargemeinde — mit dem Erfolg, daß, wenn bei einem größeren Feuer die Gemeinden sich gegenseitig unterstützen sollten, die Vöschhilfe teilweise unmöglich wurde, weil die Zusammenarbeit der Feuerwehren durch die Verschiedenartigkeit der Geräte und vor allem der Anschlußstücke ausgeschlossen war. Es hatte sich allmählich ein Zustand herausgebildet, der unerträglich wurde und nach Abhilfe schrie.

So arbeitet nun seit zehn Jahren der Normenausschuß, um endlich die so notwendige Einheitlichkeit in der Ausrüstung sämtlicher Feuerwehren herbeizuführen. Diese Normung ist aus folgenden Gründen heutzutage besonders wichtig:

1. Die Herstellerfirmen brauchen im Gegensatz zu früher einen bedeutend geringeren Lagerbestand zu halten, was in Anbetracht der Rohstoffknappheit heute sehr wichtig ist.
2. Der Preis für die einzelnen Geräte und Armaturen kann bedeutend gesenkt werden.
3. Bei Beschaffung von genormten Geräten haben Sie die Gewähr, nur brauchbares, haltbares und gut durchgearbeitetes Werkzeug zu erhalten.
4. Die nachbarliche Vöschhilfe ist in Zukunft gewährleistet, was besonders unter dem Gesichtspunkt des beweglichen Einsatzes des Sicherheits- und Hilfsdienstes im Luftschuttsfall von größter Bedeutung ist.

Ich habe Ihnen nun eine Aufstellung sämtlicher Armaturen und Geräte, die heute schon genormt sind, auf den Platz legen lassen, damit Sie, wenn Sie in Zukunft an die Beschaffung von Vöschwerkzeugen herangehen, die Bestellung unter der entsprechenden DIN-Nummer tätigen können.

4. Der Sachbearbeiter für das Ausbildungs- und Schulungswesen, sowie die Dienstgradbezeichnung und die Bekleidung

5. Der Sachbearbeiter für die technische Ausrüstung und für die Löschwasser-versorgung.

6. Der Sachbearbeiter für die Presse.

Beiprochen wird hierauf die Neugründung der Reichszeitung „Die Feuerlöschpolizei“ und deren Einwirkung auf den Bestand der übrigen Feuerwehrzeitungen.

Der Landesfeuerwehrführer weist auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der regionalen Organe hin, die durch die zentrale Reichszeitung nicht ersetzt werden können.

Zur tüchtigen Schulung des Wehrmannes gehört eine mit den Verhältnissen und Belangen des Landes bestens vertraute Presse. Die für eine eigene Landesverbandszeitung aufzubringenden Mittel sind so gering, daß sie sehr wohl getragen werden können. Wo hierfür das nötige Verständnis fehle, werde für die nötige Aufklärung gesorgt werden.

Die Darlegungen des Landesfeuerwehrführers fanden starken Beifall und Widerhall in der Versammlung.

Dr. Jaekle teilte mit, daß im Deutschen Gemeindetag weitgehendes Verständnis für das Feuerlöschwesen und seine hohe Bedeutung bestehe. Wo die Gemeinde diese wichtige Frage nicht in enger Verbindung mit der Feuerwehr zu lösen suche, könne eine recht unerfreuliche Entwicklung einsetzen. Redner freut sich über die Auffassung des Landesfeuerwehrführers, daß zwischen Bürgermeister und Feuerwehr ein gutes Verhältnis bestehen müsse und stimmt seinen Darlegungen über die technische Ausrüstung und die Löschwasser-versorgung zu. Auch in dieser Beziehung sei gemeinsame Arbeit im Interesse der Erzielung einer Höchstleistung erforderlich.

Kreisfeuerwehrführer Ehinger gibt unter dem Beifall der Anwesenden die Erklärung ab, daß sie ihre Tätigkeit im Sinne der soeben gegebenen Richtlinien freudig ausüben werden.

In einer Ansprache, an welcher die Kameraden Schumacher, Apfel, Vollmer, Weißbrod und Grundel teilnahmen, werden verschiedene Zweifelsfragen geklärt.

Schließlich ergeht Anordnung dahin, daß alle Fragen zwischen Partei und Feuerwehr ausschließlich durch den Landesfeuerwehrführer behandelt werden, dem von jedem Falle unverzüglich Kenntnis zu geben ist.

Wir wollen nun in der mir zur Verfügung gestellten Zeit kurz die wichtigsten Armaturen und Geräte durchsprechen, zu deren Beschaffung Sie durch gesetzliche Verordnung verpflichtet sind:

Druckschläuche FEN 106. Als Unikum möchte ich Ihnen berichten, daß früher von einer Schlauchweberei 320 Sorten gummierter Schläuche verschiedenster Größe und Qualitäten angeboten wurden. Nicht eingerechnet sind in diese Zahl noch die Vielzahl von ungummerten Schläuchen, die ja auch in den verschiedensten Größen, Qualitäten usw. geliefert wurden. Nunmehr gibt es nur noch drei Schlauchdimensionen, das ist der D-Schlauch von 25 Millimeter Durchmesser und 5 Meter Länge, der C-Schlauch von 52 Millimeter Durchmesser und 15 Meter Länge, der B-Schlauch von 75 Millimeter Durchmesser und 20 Meter Länge. Für B- und C-Schläuche werden zwei Qualitäten geliefert. Diese Qualitäten unterscheiden sich nur in bezug auf den Druck, den sie auszuhalten haben. Die geringere Qualität wird also für diejenigen Feuerwehren in Frage kommen, die sich in Ortschaften mit niedriger Bauweise befinden. In dem Normblatt für Schläuche ist unterschieden zwischen einem Nenndruck und einem Zerplandruck, die beide bei Beschaffung für die Bestellung in Frage kommen. Der Nenndruck ist derjenige Druck, unter dem die ganze Schlauchlänge bei der Abnahme geprüft werden soll, während der Zerplandruck derjenige Druck ist, dem eine gewisse Länge des Schlauches (etwa 70 Zentimeter) ausgesetzt wird, bis er platzt. Dabei ist zu beachten, daß der Zerplandruck des C-Schlauches größer ist, als der des B-Schlauches, weil normalerweise der B-Schlauch nur als Zubringer verwendet werden wird. Die normale Prüfung der gummierten Schläuche nach jedem Gebrauch soll mit $\frac{1}{2}$ des Nennwertes erfolgen, also mit 12 Atmosphären bei Güte I und mit 8 Atmosphären bei Güte II. Auf Anfrage bei der Normenstelle, ob auch ungummerte Schläuche genormt werden, wurde die Antwort, daß auch



(Eberl-Bildarchiv-M.)

Der Führer mit seinen Getreuen beim Gedenkmarſch am 9. November

die Normung dieser beabsichtigt ſei. Da die Vorarbeiten hierfür aber noch in den Anfängen ſtehen, kann ich Ihnen leider noch keine nähere Auskunft über die Normung von ungenormten Schläuchen geben. In dem Beiblatt zu dem Normenblatt für gummierte Druckschläuche, in dem Behandlungsvorſchriften für die Schläuche aufgeführt ſind, ſind einige ſehr wichtige Punkte, die für die Erhaltung der Lebensdauer des Schlauches von beſonderer Bedeutung ſind, darf ich die wichtigsten Punkte, die für die Erhaltung der Schläuche zu beachten ſind, hier kurz erwähnen: 1. Das Mundſtück am Strahlrohr darf nicht plötzlich geſchloſſen werden, da ſonſt durch den hierbei auftretenden Waſſerſchlag, der ungefähr doppelt ſo hoch iſt wie der Normaldruck, der Schlauch platzen muß. 2. Aus demſelben Grunde darf auch der Druck beim Deſſnen des Hydranten und ebenſo beim Deſſnen des Druckſtubens an der Pumpe nur langſam geſteigert werden. 3. Die Schläuche dürfen nicht über den Boden geſchleift werden, weil ſonſt das Gewebe beſchädigt und dünn wird. 4. Die Schläuche dürfen im Notfall nur überfahren werden, wenn ſie unter Druck ſtehen und auch nur dann, wenn die Fahrzeuge gummiereift ſind; jedoch iſt anzutreiben, für das Überfahren der Schläuche Schlauchbrücken zu legen. Eiſenbereifte Wagen und Schlauchfarren dürfen unter keinen Umständen über Schläuche gefahren werden, auch wenn dieſe unter Druck ſtehen. 5. Die Schläuche ſind nur in ihrer natürlichen Weſenart zu rollen, ſie dürfen niemals umgefaltet werden, weil ſonſt zwei neue Bruchſtellen auftreten.

Saugſchläuche FEN 107. Es wird in Zukunft nur noch A-Schläuche 110 Millimeter Durchmesser, 25 Meter lang, für 800-Liter-Sprizen, 1500-Liter-Sprizen, 2500-Liter-Sprizen geben, außerdem noch B-Schläuche 75 Millimeter Durchmesser für 400-Liter-Sprizen 1,6 Meter lang.

Druckkupplungen. Anſtatt der Vielzahl von Kupplungsarten gibt es in Zukunft nur noch Storzkupplungen von drei Dimensionen und zwar D-Kupplungen für D-Schläuche mit 25 Millimeter Durchmesser FEN 301, C-Kupplungen für C-Schläuche mit 52 Millimeter Durchmesser FEN 302, B-Kupplungen für B-Schläuche mit 75 Millimeter Durchmesser FEN 303. Für Einführung dieſer genormten Kupplungen iſt die Friſt bis 1. Januar 1938 geſtellt. Bei einem Beſtand von noch brauchbaren 45-Millimeter-Schläuchen, gegen deren Weiterverwendung bis zu ihrem Verbrauch nichts einzuwenden iſt, beſteht die Schwierigkeit, die nun genormten Kupplungen mit dieſen Schläuchen in Verbindung zu bringen. Hier iſt ein Ausweg möglich: Sie beſchaffen die vorgeſchriebenen C-Kupplungen, laſſen ſich aber einen Einbindeſtutzen für 45-Millimeter-Schläuche mitliefern, auf den Sie dann den 45-Millimeter-Schlauch einbinden. Dieſer Einbindeſtutzen paßt in das C-Anaggenſtück und kann, wenn Sie ſpäter 52-Millimeter Schläuche beſchaf-

fen, gegen den entſprechenden vorſchriftsmäßigen 52-Millimeter-Einbindeſtutzen ohne weiteres ausgewechselt werden. Der Preis für ein Paar dieſer 45-Millimeter-Einbindeſtutzen beträgt nur ungefähr 1,80 RM, er iſt alſo erſchwinglich. Wenn die Leichtmetallkupplungen auf Stutzen aus Meſſing aufgeſchraubt werden, darf nicht vergeſſen werden, daß Meſſing und Leichtmetall ſich nicht miteinander vertragen. Es treten elektrolytiſche Erſcheinungen auf, durch die das Leichtmetall zerſtört wird. Es wird daher notwendig ſein, daß eine Isolierſchicht zwiſchen Meſſingſtutzen und Leichtmetallkupplung gelegt wird. Dies kann vielleicht dadurch erreicht werden, daß der Meſſingſtutzen vor dem Aufſchrauben der Kupplung mit Aluminiumfarbe geſtrichen wird, die dann die Zwiſchenschicht darſtellt. Die Verſuche auf dieſem Gebiet ſind noch nicht abgeſchloſſen. Ich empfehle daher, die Entwicklung dieſer Frage ſcharf zu verfolgen, damit Sie nicht nachher durch Fehlschläge unangenehme Ueberräſchungen erleben.

Saugkupplungen. Bei den Saugkupplungen iſt zu beachten, daß in Zukunft keine Verſchraubungen mehr verwendet werden dürfen, ſondern nur die genormten Kupplungen. Weiter iſt zu beachten, daß die Anaggen im gekuppelten Zuſtande nicht mehr bis zur gegenseitigen Anlage kommen, ſondern daß die Anaggenpaare der beiden Kuppelhälften in geſchloſſenem Zuſtande um etwa 90 Grad gegeneinander verſetzt ſind. Hierdurch wird erreicht, daß das geſchloſſene Kupplungsſtück bei gekrümmter Saugleitung gegen Klaffen beſſer geſichert iſt. Es gibt Saugkupplungen A für 110 Millimeter Durchmesser Saugſchläuche / FEN 305 A, Saugkupplungen B für 75 Millimeter Durchmesser Saugſchläuche / FEN 304 B. Die A-Saugkupplungen mit 110-Millimeter-Saugſchläuchen ſind für 800-, 1500- und 2500-Liter-Sprizen, die B-Saugkupplungen mit 75-Millimeter-Saugſchläuchen für 400-Liter-Sprizen beſtimmt. Der Dichtungsring für dieſe Saugkupplungen beſitzt im Gegenſatz zur Druckkupplung, die nur eine Drucklippe hat, außer der Drucklippe noch eine Sauglippe. Friſt für die Beſchaffung der Saugkupplungen iſt auch der 1. Januar 1938. Außer den normalen Druckkupplungen gibt es noch entſprechende Feſtkupplungen zum Aufſchrauben an Armaturen wie Verteilungsſtücke, Sammelſtücke, Standrohre, Steigeleitungen und Kraftſprizen. Schließlich exiſtieren noch Blindkupplungen, die beſonders am Fahrzeug verwendet werden als Verſchlußklappen, damit auf der Fahrt kein Schmutz in die Kupplungen dringen kann. Außer den Feſt- und Blindkupplungen für Druckleitungen gibt es auch entſprechende Feſt- und Blindkupplungen für Saugleitungen.

Uebergangsstücke. Es gibt nur noch Uebergangsstücke A/B FEN 315 und Uebergangsstücke B/C FEN 316. Die Uebergangsstücke von A/B werden gebraucht, wenn eine B-

Zuleitung an den Saugstutzen A der Kraftspritze ange-
schlossen werden muß. Die Uebergangsstücke B/C werden
zur Verlängerung der B-Leitung auf C entweder beim An-
schluß einer C-Druckleitung an die Kraftspritze benötigt,
oder wenn eine B-Schlauchleitung in eine C-Schlauchleitung
übergeführt werden soll. Außerdem gibt es noch ein Ver-
teilungsstück B auf 1 B und 2 C FEN 360. Dieses Verteilungs-
stück ist notwendig, damit kurz vor der Brandstelle
das Wasser aus der Zulaufleitung B gegabelt werden kann.
Man hat drei Entnahmestufen, und zwar einen B- und
2 C-Stutzen. Es empfiehlt sich, für den B-Entnahmestutzen
ein Uebergangsstück B/C mitzuführen und mit einer Kette
am Verteilungsstück anzubringen, damit im Bedarfsfalle
drei C-Leitungen abgenommen werden können.

Sammelstücke — FEN 361. A/2 B zur Anbringung an
der Kraftspritze, um die Zuführung von 2 B-Schläuchen auf-
nehmen zu können, wenn die Spritze durch 2 B-Schläuche
gepeist wird. B/2 C. Anstatt zur Verwendung als Sammel-
stück, kann es auch umgekehrt als Verteilungsstück verwen-
det werden. Es ist zweckmäßig, für das Sammelstück A/2 B
eine B-Blindkupplung und für das Sammelstück B/2 C eine
C-Blindkupplung mitzuführen, damit diese Sammelstücke
evtl. auch als Uebergangsstücke verwendet werden können.

Untersflurhydrant / DIN 3221. Hier ist besonders zu
bemerken, daß für die Durchführung der Normung eine
Frist von fünf Jahren gestellt ist, die bereits am 16. Sep-
tember 1941 abläuft. Ab dann müssen sämtliche Hydranten
genormt sein. Bei der Umstellung der Hydranten wird
in den meisten Fällen nicht die Auswechslung des ganzen
Hydranten notwendig sein. Es wird genügen, wenn die
Klause zur Aufnahme des Standrohrhutes und der Vier-
kant der Spindel, auf den der Hydrantenschlüssel aufgesetzt
wird, ausgewechselt wird. Zu dem Untersflurhydranten pas-
send gehört das genormte Standrohr. Es gibt B-Stand-
rohre mit zwei absperrbaren Abgängen für B-Festkupplun-
gen, C-Standrohre mit zwei absperrbaren Abgängen für C-
Festkupplungen. Während der Uebergangszeit werden in
verschiedenen Gemeinden neben den genormten Hydranten
noch die bisherigen nicht genormten Hydranten vorhanden
sein. Hierdurch können Schwierigkeiten beim Einlaß der
Feuerwehrkräfte im eigenen Ort, sowie bei der Durchfüh-
rung nachbarlicher Hilfeleistung auftreten. Um die örtliche,
wie auch die nachbarliche Vöthilfe während der Umstel-
lungsfrist sicherzustellen, ist für diejenigen Gemeinden, in
denen nichtgenormte Hydranten vorhanden sind, folgendes
angeordnet: 1. Während der Zeit der Umstellung der Hy-
dranten sind sämtliche Feuerwehreinheiten mit je einem
Standrohr und Hydrantenschlüssel der bisherigen Art für
die vorhandenen nicht genormten Hydranten und einem ge-
normten Standrohr mit Schlüssel für den Normhydranten
auszurüsten. 2. Außer dieser Ausrüstung der Feuerwehr-
einheiten hat jede Gemeinde, die noch nicht normgerechte
Hydranten besitzt, eine Anzahl der bisherigen Standrohre
und Schlüssel zur Ausgabe an die zu Hilfe eilenden Nach-
barfeuerwehren bereitzuhalten. Die Anzahl dieser
Standrohre und Schlüssel muß etwa gleich sein der Anzahl
der in der Gemeinde vorhandenen Feuerwehreinheiten. Bei
der Beschaffung der neuen genormten Standrohre tritt die
Frage auf, ob die Standrohre mit B-Stutzen oder mit C-
Stutzen zu wählen sind. Ich möchte zur Erwägung stellen,
daß man bei der Beschaffung von Standrohren mit B-
Stutzen die Möglichkeit hat, sowohl B- wie auch C-Schläuche
anzuschließen, wenn mit den B-Standrohren sogleich zwei
Uebergangsstücke B/C bestellt werden, die am Standrohr
durch eine Kette befestigt mitgeführt werden. Dann können
Sie, wenn ein B-Schlauch gebraucht wird, diesen Schlauch
an das Standrohr unmittelbar anschließen. Sollte aber ein
C-Schlauchanschluß erforderlich sein, dann kann auch dieser
mit Hilfe des Uebergangsstückes B/C hergestellt werden. Es
ist mehrfach die Beobachtung gemacht worden, daß der Füh-
ring sich auf dem Vatergewinde des Standrohrhutes fest-
frisst. Hiergegen dürfte ein Einsetzen des Gewindes mit
Stauferfett Abhilfe bringen.

Uebersflurhydrant. DIN 3222 A mit selbsttätiger
Entwässerung, DIN 3222 B ohne Entwässerung.
Die Frage, ob mit selbsttätiger Entwässerung oder ohne
Entwässerung ist eine Preisfrage. Die Hydranten mit

Gedenke ein jeder, was er für die Ehre des deutschen
Namens zu tun habe, um sich gegen sein eigenes Blut
und sein Vaterland nicht zu versündigen. Gedenke, daß
du ein Deutscher bist!

Friedrich Wilhelm der große Kurfürst

selbsttätiger Entwässerung sind heute so zuverlässig von den
Firmen gebaut, daß man an und für sich keine Bedenken
gegen die Beschaffung von Hydranten mit selbsttätiger Ent-
wässerung haben kann. Hydranten werden geliefert mit An-
schlußweilen an Rohrleitungen von 80 Millimeter Durch-
messer mit zwei Abgängen für C-Kupplungen oben, ein
Abgang für B-Kupplungen unten, 100 Millimeter Durch-
messer mit zwei Abgängen für B-Kupplungen oben, ein
Abgang für A-Kupplungen unten. (Der untere Abgang
wird nur auf besondere Bestellung geliefert.) Die vorhande-
nen Uebersflurhydranten werden bis auf weiteres im allge-
meinen bestehen bleiben können; nur die Festkupplungen
für C-, B- und A-Anschlüsse müssen, da die Frist für die
Einführung der genormten Schlauchkupplungen am 1. Ja-
nuar 1938 abläuft, auch zu diesem Termin ausgewechselt
sein.

Strahlrohre. Die Strahlrohre sind noch nicht endgültig
genormt. Hier tobt noch ein schwerer Kampf. Die einen
wünschen gar keine, die anderen eine Vielzahl von Treppen-
mundstücken. Manche Feuerwehren wollen beim B-Rohr
keinen Abstellhahn, andere wieder halten den Abstellhahn
unter allen Umständen für erforderlich. Im Augenblick
steht die Normung für die Strahlrohre folgendermaßen:
Das C-Strahlrohr hat einen Abstellhahn hinten, ein festes
Mundstück von 18 Millimeter Durchmesser und ein aufge-
schraubtes Mundstück von 12 Millimeter Durchmesser, so daß
die 12-Millimeter-Öffnung das kleinste Mundstück wäre.
Wenn ich mir eine persönliche Bemerkung erlauben darf, so
muß ich sagen, daß ich dieses Mundstück für viel zu groß
halte, da bei dessen Verwendung für die Bekämpfung kleinerer
Brände ein großer Wasserschaden einfach nicht zu ver-
meiden ist. Beim B-Rohr gibt es jetzt ein festes Mundstück
von 24 Millimeter, mit einem aufgeschraubten Mundstück
von 18 Millimeter. Beim B-Rohr soll der Abstellhahn
überhaupt fortfallen. Wenn dieser Plan durchgeführt wer-
den sollte, dann würde ich auch hierin keine sehr glückliche
Lösung sehen, denn beim Stellungswechsel ist das Abstellen
des Rohres von großer Bedeutung. Auch können sonst Fälle
vorkommen, wo der Rohrführer zum plötzlichen Abstellen
des Rohres gezwungen ist, z. B. beim Eintritt einer plötzlichen
Gefahr usw. Bis das Signal zur Standrohrnummer
erfolgreich durchgegeben ist, dauert es zu lange.

Rüßelspritze / FEN 30. Bei der Rüßelspritze ist zu be-
merken, daß sie bei 40 bis 50 Doppelhuben in der Minute
mindestens 10 Liter Wasser in der Minute leisten muß. Die
Wirkweite muß bei waagrecht Austritt in 1 Meter Höhe
mindestens 7 Meter Weite betragen. Die Rüßelspritze ist mit
einem D-Schlauch ausgerüstet, der eine Länge von 5 Meter
haben muß. Diese Vorschrift ist besonders zu beachten da
die Rüßelspritzen von den Firmen gewöhnlich nur mit einem
ganz kurzen, etwa 1 Meter langen Schlauch geliefert werden.
Das D-Strahlrohr hat eine Mundstücköffnung von 3 Milli-
meter.

Einstellspritze / FEN 31. Die Einstellspritze soll den glei-
chen Zwecken dienen wie die Rüßelspritze. Es fehlt bei ihr
nur der Rüßel für den Transport des Wassers. Da sie in
einen gewöhnlichen Eimer gestellt wird, muß sie mit einem
besonderen Haltebügel mit Fuhrtritt ausgerüstet sein. Der
Preis für diese Spritze ist erheblich niedriger.

Kraftspritzen. Hierbei ist zu beachten, daß es in Zu-
kunft nur noch vier Typen von Kraftspritzen geben wird,
und zwar als tragbare Kraftspritzen die 400- und 800-
Liter-Spritzen und als fahrbare Kraftspritzen die 1500-
und 2500-Liter-Spritzen.

Feuerlöschteiche. Die Feuerlöschteiche sind jetzt genormt,
und zwar auf 800 Kubikmeter und 1800 Kubikmeter / FEN
210. Außerdem die Feuerlöschteiche in vereinfachter Ausfüh-
rung FEN 211 für 45, 150, 320 und 550 Kubikmeter. Zu die-
sen Feuerlöschteichen sind ebenfalls die Schlammfänge /
FEN 212 und 213 und die Saugeschächte / FEN 224 genormt.
Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die richtige
Ausführung der Feuerlöschteiche von ungeheurer Bedeu-
tung für eine gute Wasserversorgung ist. Ich empfehle da-
her dringend die Beschaffung der entsprechenden Normblätter,
aus denen sehr klar und deutlich die Anlage eines
normgerechten Teiches zu ersehen ist.

Zum Schluß möchte ich noch einmal auf die beiden Ter-
mine aufmerksam machen die einzuhalten sind, und zwar:
Frist für Umstellung der Druck- und Saugkupplungen ist
der 1. Januar 1938, Frist für Umstellung der Hydranten
ist der 16. September 1941. Für die Umstellung aller
übrigen Geräte, Werkzeuge, Fahrzeuge usw. sind keine
Fristen gestellt, jedoch ist verordnet, daß bei Neuanschaffung
oder Umbau von Geräten usw. die Normung zu beachten
und durchzuführen ist. Die möglichst baldige Durchführung
der Normung liegt sowohl im Interesse jeder einzelnen
Wehr, wie auch vom höheren Gesichtspunkte aus gesehen im
Interesse unseres ganzen Vaterlandes. Sorge daher ein
jeder für sein Teil, daß dieses Ziel möglichst schnell erreicht
wird. (Aus „Sächsische Feuerwehr-Zeitung“.)

Die Klein-Motor-Spritze im Winterbetriebe

Von Zivilingenieur Wolfgang Vogel, Berlin-Tegelort

Die transportable Motorspritze verlangt in der schlechten Jahreszeit eine Sonder-Betreuung, ebenso, wie ein Feuerwehrauto. Wird ihr diese sachgemäß zuteil, so ist sie im Winter genau so betriebsbereit wie im Sommer.

Man lasse die Spritze, allwöchentlich etwa, einmal arbeiten. Dann verteilt sich das, während der Ruhepause aus den Lagern usw. teilweise fortgedrückte, Öl wieder richtig über alle Reibstellen. Beim Stillsetzen ist der Brennstoffhahn zu schließen, während man den Motor laufen läßt, bis er aus „Nahrungsmangel“ stehen bleibt. Durch dieses Verfahren wird der Vergaserinhalt aufgebraucht. Das kommt vorteilhaft beim nächsten Anlassen der Maschine zur Geltung.

Ist es möglich, so benutze man zur Unterstellung einen frostfreien Raum. Ist diese Möglichkeit bei kleinen Behältern nicht. Dann dichtet man den betreffenden Raum so gut es geht, an Fenstern und Türen mit Strohstopfen, Filzstreifen usw. ab. Nachträgliches Anbringen einer Heizung ist meistens zu kostspielig, falls sie den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen soll, und andere Heizungsarten kommen selbstverständlich gerade für die Feuerwehrspritze nicht in Frage.

Man kann sich aber gut helfen, dadurch, daß man über die Spritze einen einfachen Holzkasten stülpt und in diesem einen der bekannten Motor-Deisen anbringt, wie sie für Kraftfahrzeuge gebräuchlich sind. Es giebt verschiedene Systeme. Einige werden nach Art der ehemaligen „Dalli“-Platte unserer Hausfrauen mit Glühstoff beheizt, andere arbeiten flammenlos mit Katalyt-Benzin, das an den Tankstellen käuflich ist. Dann gibt es auch elektrische Beheizung durch „Heizfließen“ oder durch einfach in die Haube eingehängtes Glühlampenspendel. Letztere Heizvorrichtung versagt aber beim Aussehen des Ueberlandwerkes, was man berücksichtigen sollte. Am billigsten stellen sich die Petroleum-Heizöfen. Man erhält sie in den Autozubehör-Geschäften. Wird in erwählter Art durch eine elektrische Glühlampe beheizt, so sorge man für „Panzerung“, also Schutz des stromführenden Kabels an einer etwaigen Reibstelle der Haube, damit hier die Kurzschlussgefahr ausgeschaltet ist. Zweckmäßiger macht man die Anlage derartig, daß außen am Holzkasten (also an der „Haube“) eine Steckdose angebracht wird. In diese kommt der Stecker des Unterstellraumes, sobald beheizt werden soll. Im Inneren der Haube verlegt man dann die Leitung zur Glühlampe fest. Sie schließt sich an erwähnte Steckdose an. Die Birne kann jetzt aber in fester Fassung an der inneren Haubenwand montiert werden, braucht also nicht an einem Schnurpendel oder dgl. zu hängen. Es ist umsichtig, wenn man der Birne noch einen Schutzkorb aus Draht gibt.

Erlaubt die Gebrauchsanleitung der Spritze die Anwendung eines Gefriereschuttmittels für das Kühlwasser, so fülle man es ein. Sollte die Lösung noch, vom Vorkahre her, zur Hand sein, so filtriere man sie vor dem Einfüllen, da sie Schmutzrückstände aufweisen wird.

Wird dagegen ein Gefriereschuttmittel nicht verwendet, so ist die Kühlanlage des Motors sorgfältig nach Gebrauch zu entwässern. Dazu öffnet man nicht nur alle Abflabhähne, sondern läßt vorsichtshalber den Motor noch ganz kurze Zeit laufen, um etwaige Wasserreste bestimmt zu entfernen.

Die entwässerte Spritze erhält sofort nach dem Ablassen des Wassers ein, ein für allemal im Unterstellraum befindliches, Schild umgehängt, auf welchem ein entsprechender Hinweis steht, z. B. „Wasser ist abgelassen!“.

Daß Winteröl für den Motor verwendet werden muß, brauche ich nicht zu betonen.

Flieht bei dem oben erwähnten Wasserablassen aus der Kühlanlage durch einen Hahn kein Wasser aus, so schiebe man einen Draht oder dgl. durch ihn. Sollte er auch dadurch nicht frei werden, so wird er abgeschraubt und gereinigt. Auch seine Einschraubstelle ist freizumachen.

Gerade zur Winterszeit muß immer wieder daran erinnert werden, daß man den Motor nicht bei geschlossenen Türen laufen lassen darf. Im Sommer ist die Verlockung hierzu geringer, im Winter, bei Kälte, vergißt aber mancher diese selbstverständliche Vorschrift.

Besitzt der Zweitakter unten am Kurbelgehäuse jedes Zylinders Abflabhähne, so soll man sie nach Stillstellen der Maschine öffnen und den Motor, solange er noch warm ist, durchdrehen, um das im Kurbelgehäuse angesammelte Schmieröl abzulassen. Evtl. bringt man unter den Hahnen Auffangschalen an, damit der Boden des Unterstellraumes nicht beschmutzt wird. Man kann die Hähne auch während des Ruhens der Spritze offen lassen, darf dann aber nicht vergessen, sie vor erneuter Inbetriebsetzung zu schließen.

Hat der Motor Zischhähne, so ist es gut, in diese nach der Uekehr ein wenig Petroleum mit Schmieröl-Zusatz (ungefähr im Verhältnis von 3 Teilen Petroleum und 1 Teil Motoröl) einzuträufeln und die Maschine ein paar mal durchzudrehen.

Der Brennstofffilter ist im Winter häufiger zu reinigen als in der warmen Jahreszeit, weil sich jetzt leichter Wasser im Kraftstoffe abscheidet, das im Betriebe verstopft, wie ein fester Körper wirken kann, sofern er bis zur Vergaserdüse gelangt.

Ähnlich verstopfend, oder mindestens das Anlassen sehr erschwerend, wirken Detreite im Vergaser. Deshalb wurde weiter oben bereits der Ratichlag gegeben, nach Beendigung des Winters den Motor laufen zu lassen, während der Brennstoffhahn geschlossen ist. Dadurch wird der Vergaser leergegossen. Besitzt letzterer einen Abflabhahn am Boden der Schwimmerkammer, so ist die Entleerung noch viel bequemer. Bitte aber niemals diesen Hahn offenlassen!

Auch der Mischung aus Öl und Brennstoff muß im Winter größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Sommer löst sich das warme Öl ziemlich leicht im Benzin. Im Winter geht dieses Lösen schlechter vonstatten. Man kann den Vorgang aber durch Anwärmen des Schmieröls erleichtern. Das erfolgt sehr energisch, wenn man den Delkanister in ein Gefäß mit heißem Wasser stellt. Der Behälter muß vorher geöffnet werden, damit er nicht infolge des auftretenden Innendruckes etwa platzt. Wenn dieses Anwärmen zu umständlich erscheint, so bewahre man wenigstens das Schmieröl in einem geheizten Raume auf, ehe es gemischt wird. Die Mischung sollte in einem besonderen Behälter erfolgen, nicht im Tank der Spritze selbst, obgleich letzteres bequemer wäre. Nach Abmischung des erforderlichen Delquantums mischt man dieses zunächst mit der gleichen Menge Kraftstoff gründlich durch. Das wird am besten durch Umrühren bewirkt. Dann erst füllt man die restliche Menge des Benzins unter ständigem Umrühren hinzu. Die Arbeit darf selbstverständlich nur im Einstellraum der Spritze vorgenommen werden.

Bezüglich ihrer „Anlaß-Freudigkeit“ verhalten sich verschiedene Motoren, ja selbst die ein und derselben Marke, verschieden. Man muß ausprobieren, auf welchen „Anlaß-Trick“ die Maschine leicht „kommt“.

Ist der Motor noch betriebswarm, so springt er leicht an, nur „wünscht“ der Zweitakter in diesem Falle gewöhnlich kein vorheriges „Vergaser-Tupfen“. Hat man ver-

Das Ideal jeder Feuerwehr
ist ein automobiles

Flader

FEUERLÖSCHFAHRZEUG mit vor dem Kühler
oder am Ende des Fahrgestelles eingebauter FLADER-FEUERLÖSCHPUMPE.

Stabile Bauart - formschöne
und praktische Gestaltung -
hohe Leistungsfähigkeit sind
meine Qualitätszeichen.

E. C. FLADER
JOHSTADT



hauptsächlich den Vergaser trotzdem überschwemmt, sodaß der Motor „erlösen“, d. h. mit zu benzinhaltigem Gas gefüllt ist, so hilft mehrmaliges Durchdrehen bei weit geöffnetem Gasdrossel.

Mancher Motor verlangt, daß man ihn, bei ausgeschalteter Zündung, einige Male durchdreht.

Die meisten Maschinen sind durch Einsprützen von Leichtbenzin schnell in Gang zu bringen. Am einfachsten ist es, dieses Anlafmittel durch den Zischhahn in den Zylinder zu träufeln, aber das bedeutet eine kleine „Gewaltkur“, denn man löst mit dem Benzin den Oelfilm auf. Vorwärts halber ist dann dem Leichtbenzin etwa $\frac{1}{2}$ Motoröl beizumengen, um den Uebelstand nach Möglichkeit auszugleichen.

Schonender kann man das Anlafbenzin in den Luftfilter des Vergasers träufeln. Der Filter ist gründlich sauber zu halten, denn andernfalls löst das Benzin den in ihm

haftenden Schmutz, so daß er zum Motor gelangt. Bringt man eine (schnell entfernbare) Stoffplatte vor dem Filter an und träufelt auf diese den Anlafbrennstoff, so ist erwähnte Gefahr gemildert, auch verdunstet an der großen Oberfläche der Stoffplatte das Benzin willig, was eine brauchbare Gasbildung unterstützt. Ein teureres „Marken“-Anlafmittel ist nicht erforderlich, es genügt billiges (beim Drogeristen erhältlich) Leichtbenzin. Mancher Motor begnügt sich sogar mit dem gewöhnlichen Tankfüllbenzin. Man muß aber dafür sorgen, daß das Spritzkännchen, welches den Anlaf-„Trunk“ enthält, an leicht erreichbarer Stelle und gleichzeitig kühl aufbewahrt wird, weil anderenfalls sein Inhalt schnell verdunstet. Bei sehr „gehäulten“ Maschinen kann man etwas Äther dem „Anlaf-Schnaps“ zufügen, doch möchte ich das Mittel nur recht vorsichtig angewendet wissen.

Löschzüge greifen rechtzeitig ein!

Ausfahrtszeit der Feuerwehren wird überwacht

Beim Ausbruch eines Brandes muß die nächstliegende Feuerwehrwache sofort den Kampf gegen die entseesselten Gewalten aufnehmen. Unsere heutigen Feuerwachen in den Städten und Ortschaften sind auch stets im Alarmzustand und in den Stand verlegt, daß bei Eintreffen der ersten Meldung in wenigen Augenblicken die ersten Züge zur Brandstelle abgehen können. Es kann nun aber auch durch unvorhergesehene Ereignisse und Zwischenfälle vorkommen, daß ein Alarm zu spät gegeben wird, und die Wache nicht rechtzeitig Mitteilung von dem Brand erhält. Das Aus-

Wird z. B. ein Feueralarm gegeben, dann drückt der in der zweiten Abbildung dargestellte Zeittempel auf einem Papierstreifen das Datum und die Zeit nach Stunde und Minute auf. In diesem Augenblick läuft ein Sekundenzählwerk an, das alle 2 Sekunden weiterschaltet, und zwar bis zu einer Gesamtzeit von 200 Sekunden. Verläßt nun innerhalb dieser $3\frac{1}{2}$ Minuten ein Löschzug die Wache, so betätigt dieser am Tor eine Auslösevorrichtung, die je nach den örtlichen Verhältnissen entweder aus einer Bodenschwelle, die beim Hinüberfahren der Fahrzeuge Kontakte abgibt,

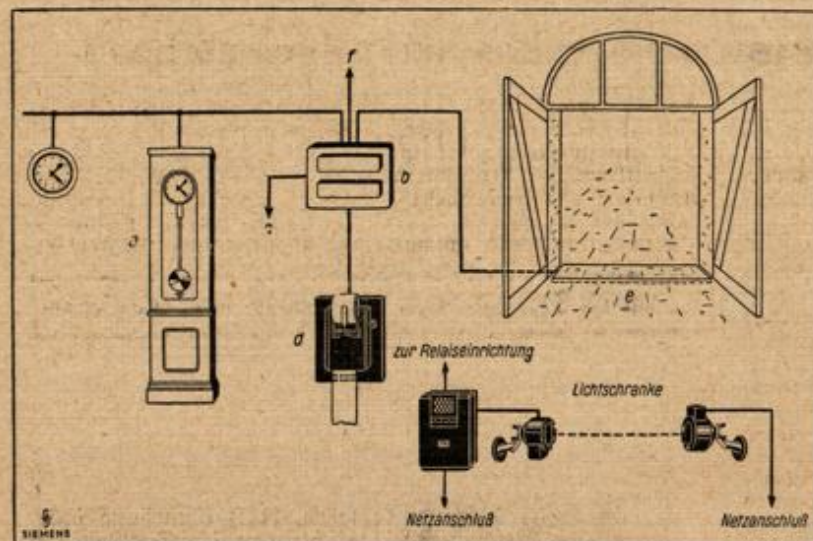


Abbildung 1

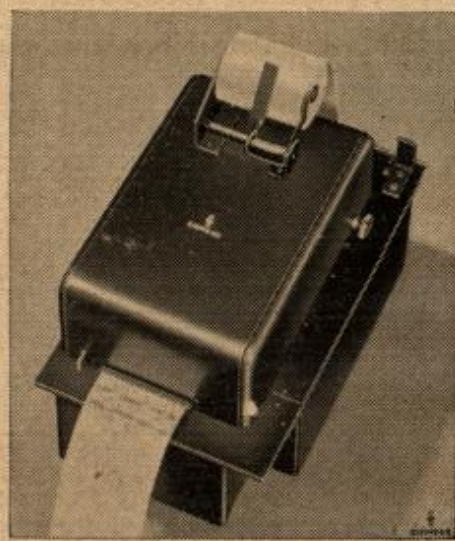


Abbildung 2

rücken der Löschzüge wird durch diese Umstände verzögert. Der Feuerwehr wird dann zu Unrecht der Vorwurf des Zuspätkommens am Brandplatz gemacht.

Jetzt ist von den Siemenswerken eine vollkommen neuartige elektrische Einrichtung geschaffen worden, die die Zeit feststellt, die vom Eintreffen des Feueralarms bis zum Ausfahren der Löschzüge vergeht. Diese sogenannte Ausfahrt-Überwachungsanlage, die in jede vorhandene Feuermeldeanlage eingebaut werden kann, besteht im wesentlichen aus einem Zeittempel, einer Auslösevorrichtung am Ausfahrtstor und einer Relaisvorrichtung, die die entsprechenden Schaltvorgänge auslöst, wie auch aus unserem ersten Bilde schematisch zu erkennen ist.

oder aus einem Lichtrelais, einer Lichtschranke, besteht, die mit Hilfe einer Photozelle, ähnlich wie der bekannte optische Raumschutz, arbeitet. Von den beiden Auslösevorrichtungen ist die Lichtschranke besser, da sie mehrere Ausfahrtstore überwachen kann.

Diese oben bezeichnete Auslösevorrichtung betätigt den Zeittempel, der die genaue Zeit der Ausfahrt verzeichnet, sowie die seit dem Alarm vergangenen Sekunden. Die nächstfolgenden Fahrzeuge werden ebenfalls zeitlich aufgezeichnet.

Ing. Fritz H. W. Voewe.

(Aufnahmen: Werkbild).

Schützt die Eisenbahnanlagen vor Brandgefahren

Die verheerende Brandkatastrophe auf dem Güterbahnhof Halle/Saale, der in der Nacht zum 10. Juni 1937 dort die große Stückguthalle mit mehreren hundert Waggons zum Opfer gefallen ist, regt noch immer zu erneuten Betrachtungen über den Brandschutz in Bahnanlagen an. Bekanntlich besaß die niedergebrannte Halle bei ihren gewaltigen Ausmaßen — 30 000 qm Dachfläche und 6 Gleisstränge von 2400 m Gesamtlänge — keinerlei wirksame Unterteilung, noch den heutigen Ansprüchen genügende feuerbeständige Bauweise. Neben gemauerten Pfeilern trugen umgeschlängelte eiserne und gußeiserne Stützen die Dachkonstruktion, und weder Feuerhürden noch Sprinkler standen zur rechtzeitigen Lokalisierung von Bränden zur Verfügung. Wenn auch für die Verladung von Säuretransporten und sonstiger besonders gefährlicher Chemikalien eine gesonderte Abteilung abgelagert war, so gelangten doch alle übrigen feuergefährlichen Stückgüter und sogar im

Brandfalle leicht explodierende Gegenstände, wie große Mengen von Sauerstoffflaschen u. dergl., in den unmittelbaren Bereich der Halle, wo sie zur überraschend schnellen Entwicklung des Brandes in verhängnisvoller Weise beigetragen haben. Auch fehlte es, besonders während des beschränkten Umschlagverkehrs zur Nachtzeit, in der Halle an genügenden Notausgängen für die dort beschäftigten Güterbodenarbeiter, und diesem Umstand scheint in erster Linie auch der Verbrennungstod der fünf bei dem riesigen Brand verunglückten Bahnarbeiter zuzuschreiben zu sein. Endlich waren die Angriffswege für die Feuerwehr infolge Schließung zahlreicher Einfahrtstore zur Nachtzeit nach Ausbruch des Brandes teilweise veriperret, was eine unliebbare Verzögerung der öffentlichen Löschhilfe nach sich zog. Da diese infolge einiger unvorhergesehener Umstände nicht vom ersten Augenblick an in voller Stärke in Tätigkeit zu treten vermochte, so dürfte die Frage hier berechtigt erscheinen, ob

in Zukunft nicht auch für den abwehrenden Brandschutz größerer Eisenbahnanlagen etwas mehr als bisher getan werden könnte! —

Die Eisenbahnverwaltung befindet sich in der glücklichen Lage, ähnlich wie ein industrieller Großbetrieb an allen Orten über technisch geschultes Personal, gut eingerichtete Betriebswerkstätten und eigene Wasserrohrnetze zu verfügen. Jedoch finden wir bis heute wirkliche „Eisenbahnfeuerwehren“ eigentlich nur in den großen Reichsbahnausbesserungswerken, während sich der Brandschutz der übrigen Bahnbetriebe auf stationäre Löschanlagen von Oberflurhydranten mit Feuerlöschschrank und Spezialhandfeuerlöscher bis zur ländlichen Stationskarrenspritze mit mehr oder weniger in der Brandbekämpfung notdürftig vorgebildetem Bahnpersonal beschränkt. Die Großbrände in- und ausländischer Eisenbahnanlagen der letzten Zeit sollten dazu Veranlassung geben, daß mehr als bisher der Bildung wirklicher Bahnhofsfeuerwehren seitens der zuständigen Behörden nähergetreten wird. Bekanntlich liegen die meisten größeren Bahnanlagen außerhalb des Stadtzentrums und sind daher seitens der Wehren im Brandfalle nicht selten nur verspätet und auf Umwegen erreichbar. Auch kann von den Angehörigen der Feuerlöschpolizei kaum eine derart genaue Ortskenntnis des Bahngeländes vorausgesetzt werden, wie sie jedem Eisenbahner zuzugewandt ist. Auch hinsichtlich der Brandgefahren und der zu schützenden Sachwerte müßten sämtliche Bahnanlagen unbedingt Fabrikbetrieben von entsprechender Größe und Feuergefährlichkeit gleichgestellt werden.

Organisatorisch würde dies bedeuten, daß für kleinere Bahnhofsbetriebe ein freiwilliger Löschtrupp aus den dort beschäftigten Eisenbahnern gebildet und eingeübt

wird, während große Bahnhofsanlagen mit einer beispielsweise seitens des Bahnschutzes zu stellenden ständigen Brandwache versehen werden müßten. Den Mitgliedern der Wachbesatzung obläge in erster Linie die Untersuchung aller eingehenden und abgehenden Waggonladungen auf ihre Feuergefährlichkeit, die ständige Ueberwachung sämtlicher Betriebsräume hinsichtlich ihrer Feuergefährlichkeit; und die Instandhaltung der stationären Löschanlagen, wie Löschwasserbezugsquellen, Feuerlöschschränke und des kleinen Löschgerätes. Daneben müßte auf der Bahnhofsfeuerwache ständig ein Telephonist zur Entgegennahme der durch Fernsprecher, Hausfeuermelder und die selbsttätigen Güterbodenmelder einlaufenden Alarme anwesend sein, ferner mindestens 1 Löschmeister und 2 Mann zur Einleitung des ersten Löschangriffs mit dem Alarmgerät (Luftschaumlösch- bzw. Batteriefarren für Kohlenäureschnee, tragbare Kraftspritze zur Druckverfärbung und B-Schlauchspindel usw.). Die Bahnhofsfeuerwache wäre zugleich als Sanitätswache für die im Eisenbahnbetrieb ja leider immer einmal vorkommenden Verkehrs- und Arbeitsunfälle wie auch als Stützpunkt des Bahnlustschutzes einzurichten, und dort hätte auch die Schulung des freiwilligen Eisenbahnerlöschtrupps des gesamten Bahnhofsgebietes stattzufinden. Da erfahrungsgemäß zahlreiche Eisenbahnbeamte und Bahnarbeiter den freiwilligen Wehren ihrer Heimatorte schon seit langem aktiv angehören, so würde man bei denselben im Falle der Verbesserung des Eisenbahnbrandschutzes und der Bildung wirklicher Bahnhofsfeuerwehren sicher mit besonderer Eignung und weitgehendstem Verständnis rechnen können. Man müßte wohl auch das Augenmerk darauf richten, veraltete Güterkuppen und sonstige Betriebsgebäude im Interesse des Brand- und Lustschutzes beizeiten durch neue feuerbeständige Bauten zu ersetzen.

Brandermittlungspersonen sind nicht unfallversichert

Das Reichsversicherungsamt entschied am 20. März 1935 (I a 3349/34) „Die von den Polizeibehörden bei einem Brande mit der Ermittlung der Brandursache beauftragten Personen sind bei ihrer Ermittlungs- und Sachverständigentätigkeit nicht gegen Unfälle der RVD. versichert.“

Der Kläger, Branddirektor Sch., ist Leiter der freiwilligen Feuerwehr der Stadt B. und häufig als Sachverständiger bei der Ermittlung von Brandursachen in drei Amtsgerichtsbezirken für die Staatsanwaltschaft und die örtlichen Polizeibehörden tätig. Am 18. Januar 1933 brannte das dem Landwirt K. in F. gehörige Anwesen, und der zuständige Bürgermeister des Amtes A. zu F. als Ortspolizeibehörde forderte den Kläger zur Befichtigung der Brandstelle und zur Erstattung eines Gutachtens über die Brandursache auf. Dieser entsprach dem Ersuchen, kam mit einem Kriminalbeamten und dem zuständigen Oberlandjäger zur Brandstätte und bestieg eine noch vorhandene Bodendecke über den Stallungen, um den Schornstein des Hauses auf die Brandursache hin zu untersuchen. Dabei brach die Decke durch und der Kläger stürzte mit ab. Den Antrag des Klägers auf Krankenbehandlung hat die Beklagte mit der Begründung abgelehnt, daß der Unfall mit dem versicherten Feuerwehrbetrieb nicht in Zusammenhang gestanden, sondern sich bei der Erledigung eines von der Staatsanwaltschaft erteilten Auftrages ereignet habe. In der Berufungsinstanz machte der Kläger geltend, es liege im Interesse aller Feuerwehrführer und im Interesse der Allgemeinheit, daß ein Sachverständiger zur Feststellung der Brandursache zur Brandstelle komme, besonders auf dem Lande, und die Brandachverständigen müßten daher unter Versicherungsschutz stehen. Außerdem machte er geltend, daß der Bürgermeister ihn gebeten habe, die Löscharbeiten zu beaufsichtigen und die erforderlichen Anordnungen zur Löschung des Brandes zu treffen. Er sei daher in den Betrieb der Feuerwehr eingetreten, wenn er auch zunächst als Sachverständiger auf die Brandstätte gekommen sei.

Das OVA. hat durch Beschluß die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das RVA. abgegeben. Es neigt dazu, die Berufung zurückzuweisen, weil es sich bei der Tätigkeit des Klägers nicht um eine unmittelbar mit dem Betriebe der Feuerwehr zusammenhängende Feuerlöschhilfe und Rettungstätigkeit gehandelt habe. Immerhin sprächen gewisse Umstände auch für die Ansicht des Klägers.

Gegen die Abgabe der Sache gemäß § 1693 RVD. bestehen keine Bedenken, da es sich um Krankenbehandlung handelt und der Refurs gemäß § 1700 Nr. 1 RVD. auch dann ausgeschlossen ist, wenn der Entschädigungsanspruch an sich streitig ist; es handelt sich auch um eine noch nicht entschiedene Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung.

Das RVA. hat sich gemäß § 1693 Abs. 5 Satz 3 RVD. auf die Entscheidung der grundsätzlichen Rechtsfrage beschränkt, ob der von der Staatsanwaltschaft oder ihren Hilfsorganen berufene Brandachverständige bei seiner Sachverständigentätigkeit gegen Unfall versichert ist. Diese Frage war zu verneinen. Dem Versicherungsschutz ist nach § 537 Abs. 1 Nr. 4a RVD. unterstellt der Betrieb der Feuerwehren, zu denen die

Berufsfeuerwehr, die freiwillige Feuerwehr und aufgebotene (Pflicht-)Feuerwehr gehören. Die Tätigkeit eines von der Polizeiverwaltung herbeigerufenen Sachverständigen zur Ermittlung der Brandursache gehört jedoch nicht zu den Aufgaben des Feuerwehrbetriebes, sondern zu den Aufgaben der Feuerlöschpolizei, die in der Sorge für die Verhütung und Löschung der Brände sowie in der Er-

(Nachdruck verboten.)

... und als Feuerwehrmann die „Badische Feuerwehr-Zeitung“

Überraschend haltbarer
LUFTSCHAU M
DURCH
Schaumgeist
DR. RICHARD STHAMER · HAMBURG 48 · GEGRÜNDET 1886

mittlung ihrer Entstehungsurfachen bestehen (zu vergl. Que de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung, 25. Aufl. S. 465). Ebenso wie die Brandschau der Vorbeugung von Brandschäden dient und diese Tätigkeit gemäß § 537 Abs. 1 Nr. 4 a BVO versichert ist (EuM. Bd. 36 S. 40 Nr. 2), so kann auch die Tätigkeit eines von der Staatsanwaltschaft oder ihren Hilfsorganen berufenen Sachverständigen bei oder nach einem Brande zur Ermittlung der Brandursache nicht versichert sein, denn diese Tätigkeit hat mit dem eigentlichen Feuerwehrbetriebe, sei es mit dem Feuerlöschdienst oder mit der sonstigen Hilfeleistung der Feuerwehr bei Unglücksfällen nichts zu tun. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Sachverständige einer Feuerwehr angehört; das ist lediglich eine Voraussetzung seiner Eignung als Sachverständiger. Da

der Kläger hier unzweifelhaft als Sachverständiger von der Polizeibehörde zur Feststellung der Brandursache herbeigeholt worden ist, so kann, wenn er sich auf diese Tätigkeit beschränkt hat, ein Entschädigungsanspruch nicht anerkannt werden, weil der Unfall sich nicht bei einem versicherten Betriebe ereignet hat.

Die bisher nicht völlig geklärte Frage, ob der Kläger, wie er im Berufungsverfahren behauptet hat, etwa in den Betrieb der Feuerwehr eingetreten ist und aus diesem Grunde als versichert anzuziehen war (zu vgl. EuM. Bd. 29 S. 240 Nr. 17, S. 384 Nr. 30), ist eine reine Tatsachenfrage. Ueber sie zu entscheiden, hat das RA. dem OVA. überlassen und deshalb die Sache an das OVA. zurückgegeben.

Gr.

Der Froschteich

Der Bauer Friedrich Hofrichter ist ein harter Mann, hart wie seine Arbeit. Und sein Wort gilt etwas. Nur — daß die sparame Gemeindeverwaltung gegen sein gewichtiges Wort das viele gute Geld ausgegeben hat für den Bau des gepflasterten Fahrweges von der Dorfstraße bis an den Teich hinter seinem Gehöft — das wurnte ihn! Und dann führt der Weg noch in großem Bogen hinter des Nachbars Hof herum, weil Hofrichter seinen Grund und



Boden, den historischen „Froschteig“, einfach nicht hergab. Ueberhaupt eine lächerlich verschwenderische Sache mit dieser Straße, wo doch die Ortsfeuerwehr erst eine neue Kraftspritze bekommen hat und hier und da im Ort Feuerlöschbrunnen angelegt sind, die ohnehin schon zuviel Kosten verursacht haben!

Freilich, beim letzten Brande — vor etwa 2 Jahren — sah es böse aus. Die Ortspritze, das Museumstück aus dem Jahre 1843, verlagte gründlich, und als der Vöschzug aus der Kreisstadt und die Spritzen aus den Nachbardörfern eintrafen, war ein Gehöft fast niedergebrannt. Das Stallgebäude des benachbarten Hofes hatte auch schon Feuer gefangen. Und dann geschah das Unglück — die Motorspritze aus der Kreisstadt blieb im unwegsamen Gelände am Teich stecken. Das zweite Gehöft brannte ebenfalls bis auf den Grund nieder, weil die Brunnen nicht genügend Wasser hergaben. Hofrichters Gehöft entging damals mit knapper Not dem gleichen Schicksal.

Und heute? Die letzten Roggengarben sind gerade in die neue Scheune eingebracht. Die Arbeit des Jahres findet hier ihren gesammelten Lohn!

Ach was! — Nur nicht an Feuer und die Niederlage mit dem „Froschteig“ denken! Hofrichter legt sich auf die „Schlaffeite“.

Doch — was ist das? —

Fladern und Anstern!

Er fährt wie besessen in Hosen und Pantoffeln und stürzt auf den Hof.

Feuer!! — — Feuer!! — —

Aus dem Dach des alten Viehstalles schlagen Flammen! Hofrichter läuft zum Stall. Es gelingt ihm gerade noch, seine Pferde abzukoppeln und ins Freie zu treiben. Schon treffen nordüstig bekleidete Nachbarn ein und greifen helfend zu. Im Nu ist die Ortsfeuerwehr angerückt. Die Tragkraftspritze wird am Feuerlöschbrunnen in Stellung gebracht, dem wütenden Element mit drei Rohren zu Leibe gegangen. Die brausende Flamme läßt sich jedoch nicht so schnell bezwingen, sie leckt immer gieriger nach dem Siebel der neuen Scheune hin. Hofrichter sieht es mit Entsetzen, er denkt unwillkürlich schon wieder an den „Froschteig“.

Da — in der höchsten Not — ein Fanfarensignal: die Motorspritze aus der Kreisstadt! In fieberhafter Eile wird das Fahrzeug über den gepflasterten Weg zum Teich gefahren, dort in Stellung gebracht. Vier weitere Rohre speien gegen das Feuer. Der Brand ist nun schnell eingekreist — und Hofrichters neue Scheune mit dem Erntesegen gerettet.



RAE-Zentralstelle (2)

Der Bauer sieht es mit dankbarem Herzen. Das Feuer hat ihm zwar den alten Stall zerstört, aber er fühlt auch, daß die Eirinde des Eigensinns von seinem Herzen weggeschmolzen ist. Er wird nicht mehr über die verschwenderischen Straßenbauten lästern.

burias.

„Schönes Deutschland - Gesundes Volk“

Der Haarschopf

RA. In einer schönen und reichen Gegend in einem der äußersten Zipfel Deutschlands kam eine RZ-Schwester auf den „unglückseligen Gedanken“, eine Schere zur Hand zu nehmen und einem kleinen Kind von einem Jahr einen Haarschopf abzuschneiden, der sich am Hinterkopf, dank mangelnder Keuschheit der Mutter, zu einem Krankheitsherd für das Kind ausgewachsen hatte. Die Mutter des Kindes war darüber im ersten Augenblick so erschrocken, daß ihr die Sprache wegblieb. Dann aber jagte sie schnell einige ver-

norrene Sprüche in alle vier Himmelsrichtungen, stürzte sich auf den abgeschneittenen Schopf, wickelte ihn fein säuberlich ein und ich glaube, sie vergrub ihn im Garten unter einem alten Birnbaum, um ihn nach acht Wochen wieder hervorzuholen und um eine bestimmte Stunde zu verbrennen. Damit waren die Geister endlich gebannt.

Nun winkt mancher vielleicht etwas überlegen ab und sagt mit einer wegwerfenden Handgebärde „Aberglaube“. Damit ist für ihn die Sache erledigt. Ja, wenn sich die Gei-

ster auch so schnell über einen abgeschnittenen Haarschopf zufriedengeben würden! Aber sie tun das leider nicht. Die Geister sind hartnäckig und der Glaube an sie nicht minder. Es wäre nicht nötig, soviel Aufhebens davon zu machen, wenn es sich um einen Einzelfall handeln würde, der sich meinetwegen da oder dort abgewandelt wiederholt. Wenn aber ein ganzer Landstrich fünf Kilometer neben einer Großstadt, so unter der Geisterfurcht leidet, daß die Gesundheit der heranwachsenden Kinder darüber ruhig vernichtet werden kann, dann muß davon einmal geredet werden. Denn wir führen heute einen energischen Kampf gegen die einstmal sehr hohe Säuglingssterblichkeit. Nicht daß sie auszurotten wäre, es gibt Dinge, über die wir nicht reißlos bestimmen können. Aber daß sie durch Dummheit, Aberglaube, Unsauberkeit und Unverantwortlichkeit schädliche Ausmaße annimmt, — das können wir verhindern und müssen es.

So steht nun die NS-Schwester in jenem Dorf und kämpft einen verzweifelten Kampf gegen die wildgewordenen Geister, gegen die überirdischen sowohl, die durch die abgeschnittenen Schöpfe Einfluß auf die Kinder zu nehmen versuchen, als auch gegen die sehr irdischen der Frauen und sogar Männer, die ihre Kinder diesen Geistern nicht so ohne weiteres überlassen wollen. Denn seit in dieser Gegend der Pflug über den Acker geht, ist es nie anders gewesen, als daß man einem Kinde unter zwei Jahren kein Haar abschneiden darf, weil es sonst den Geistern verfällt. Daß der Schopf dabei verklebt, den ganzen Kopf entzündet und alle Uebel nach sich zieht, die Schmutz und ähnliches mit sich bringen, ist völlig nebensächlich wenn nur die Geister fernbleiben. Und wenn der Schopf etwa abgeschritten worden sein sollte, dann darf er nicht ins Wasser geworfen werden, sonst könnte ihn ein Fisch verschlucken und das arme Kind hätte dann bis an sein Lebensende einen Buckel mit sich herumzutragen. Und wenn der Schopf etwa in der falschen Nacht vernichtet würde, müßte das Kind bis an seinen Tod schielen und hinken! Ja, ja, die Geister! Sie sind stark und ihrer sind viele. Die NS-Schwester aber ist allein in diesem Weltzustand und läßt sich nicht unterkriegen. Seit einem Jahr ist schon mancher Schopf der Schere zum Opfer gefallen und die Geister haben zähneknirschend — manchmal kann man es nachts hören! — zusehen müssen, wie ihre Macht nicht mehr ausreichte, den Kindern anstelle des Schopfes einen Buckel anzuhängen. Und trotzdem — erst ein Teil des Dorfes beginnt heute einzusehen, daß der alte Aberglaube und die aus ihm erwachsenen Bräuche bärer Unfug, ja geradezu ein Verbrechen am Kinde und damit an der Zukunft des gesamten Volkes sind. Jeder Schopf, der der Schere der NS-Schwester zum Opfer fällt, bedeutet ein Stück gewonnene Volksgesundheit.

Es gibt Gegenden, in denen sind es nicht die Geister, die durch die Köpfe spuken, sondern die Schutzengel. Dort wird jedes gestorbene Kind in den Himmel ein Schutzengel für die Familie, und man hat durchaus nichts dagegen, wenn so ein Schutzengel der Familie aus dem Himmel guckt und aufpaßt, daß den noch lebenden Geschwistern nichts passiert. Dieser Glaube mag für überfromme Gemüter seine schöne Seite haben. Er ist aber ein Feind jeglichen entschlossenen Zukunftswillens und äußert sich selbst noch bis zur Berufswahl darin, daß man die Kinder Bestimmungen zuführt, — oft ist es sogar das einzige! — die nur noch sehr bedingt der lebendigen Zukunft unseres Volkes dienlich sind. Wieviele Kinder lieben sich wohl am Leben erhalten, wenn der fanatische gesunde Glaube an die fortzeugende Zukunft des eigenen Blutes und im weiteren Sinne des gesamten Volkes so stark und selbstverständlich wäre, daß der Gedanke an eine Schar gesunder Enkel und Urenkel größer wäre als der Wunsch nach einem Schutzengel.

Wie es schwer ist, in der Flucht der guten und bösen Geister stehen zu müssen, so ist es fast noch schwerer, den einsichtigen Sinn des menschlichen Lebens dort klar zu machen, wo er durch Jahrhunderte hindurch verborgen und gewissermaßen zur Unfruchtbarkeit erzogen worden ist. Nämlich klar zu machen, daß der Sinn unseres Lebens nicht sein kann, Kinder nur deshalb zu zeugen und zu gebären, daß sie nach ihrem frühzeitigen Tode als Schutzengel über uns wachen, sondern vielmehr, daß wir durch sie das ewige Gesetz erfüllen, unser Volk weiterzutragen in eine starke, gesunde und, wie wir hoffen, ewige Zukunft.

Karl Heinz Gdert

Feuerwehrführer freigesprochen

Es lag keine fahrlässige Tötung vor

Ein Urteil, das in Feuerwehrkreisen besonderes Interesse finden dürfte, fällt die Wiesener Große Strafkammer in einem Prozeß, der nach dem Tode eines Feuerwehrmannes bei einer nächtlichen Feuerwehrübung entstanden war. In Buxbach führte die Freiwillige Feuerwehr im November v. J. eine Nachtübung aus, bei der auch eine große ausziehbare Feuerwehrleiter verwendet wurde. Der Übungsplatz war räumlich sehr eng und auch

Fahrbare

MAGIRUS

Leitern

*in Ganzstahl
u. stahlarmierter
Holz-Ausführung
in Steighöhen
bis 24 m.*

MAGIRUS

Einfache, sichere Bedienung

Geringe Höhe in Fahrstellung

Große Standsicherheit

Humboldt-Deutzmotoren A.G.

MAGIRUS WERKE ULM/DONAU

schlecht beleuchtet. Die große Übungsleiter kam unmittelbar unter die acht Meter über die Straße hinwegführende Starkstromleitung des Großkraftwerkes Wöllersheim zu stehen und berührte beim Ausziehen mit ihren Eisenteilen die Stromleitung. Dabei wurde ein an der Feuerwehrleiter arbeitender Feuerwehrmann vom Starkstrom getroffen und auf der Stelle getötet.

Wegen fahrlässiger Tötung wurden daraufhin der Feuerwehrführer Wilhelm Heydt und sein Stellvertreter, Hauptbrandmeister Adolf Schütz, vom Gießener Schöffengericht schuldig gesprochen und zu je 100 *R.M.* Geldstrafe verurteilt. Wegen dieses Urteils legten die beiden Feuerwehrführer Berufung an die Gießener Große Strafkammer ein, von der sie nach umfangreicher Beweisaufnahme unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen wurden.

In der Verhandlung stellte das Gericht fest, daß den

meisten Feuerwehrleuten das Vorhandensein der Starkstromleitung an dieser Stelle unbekannt war, die Stadtverwaltung der Feuerwehr keinen anderen Platz zur Verfügung gestellt hatte und auch drei der Feuerwehr beigegebene Elektroschleute die beiden Feuerwehrführer auf die Gefahr dieses Platzes nicht aufmerksam machten. Weiter kam für die beiden Feuerwehrführer entlastend in Betracht, daß an dem Übungsplatz keinerlei Warnungstafel war und von berufener Stelle nichts zur Sicherung der Starkstromleitung gegen Unfälle getan worden wäre. Unter diesen Umständen und im Hinblick auf die unglücklichen Platzverhältnisse wurde auch von den Sachverständigen bestätigt, daß den beiden Feuerwehrführern keinerlei Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht bei Durchführung der Übung vorzuwerfen sei. Diesen Ausführungen stimmte das Gericht zu und sprach daher die beiden Feuerwehrführer frei.

Aus den Badischen Wehren

Hans Lüthy in memoriam

Am 21. Oktober verschied im gesegneten Alter von 85 Jahren in Säckingen der weit über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus bekannte und hochgeschätzte Feuerwehrveteran Hans Lüthy. Geboren am 4. Februar 1852 in Murg, trat er bereits im Jahre 1875 der Retterabteilung der Feiw. Feuerwehr Säckingen bei, der er über 55 Jahre in vorbildlicher Treue und seltener Hingabe aktiv diente. Von 1883 bis 1929 bekleidete er das verantwortliche Amt eines Adjutanten, außerdem war er, den eine glühende Begeisterung für die Feuerwehrsache auszeichnete, nicht weniger als 25 Jahre unter den Präsidenten Kommerzienrat Otto Ballu und A. Müller-Degler Sekretär des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, in welcher Eigenschaft er sich besondere Verdienste erwarb. Nach seinem Scheiden aus dem aktiven Dienst wurde Hans Lüthy zum Ehrenmitglied seines Kreisfeuerwehrverbandes und zum Ehrenadjutant der Freiwilligen Feuerwehr Säckingen ernannt, Ehrungen, die ihm eine besondere Genugtuung und Freude bereiteten. Daß es dem wackeren Kameraden auch an anderen, wohlverdienten Auszeichnungen nicht fehlte, ist selbstverständlich. So erhielt er bereits im Jahre 1895 die Silberne Medaille der Stadtgemeinde, 1900 das Ehrenzeichen für 25-jährige, treue Dienstzeit, ferner die Silberne Medaille des Großherzogs für sein Wirken als Sekretär des Landesfeuerwehrverbandes, die Jubiläumsmedaille Großherzog Friedrichs I., die Medaille für 40-jährige Dienstzeit und die silbervergoldete Medaille der Stadtgemeinde bei demselben Anlaß, sowie das Goldene Ehrenverdienstkreuz am gelb-blauen Bande für außerordentliche Verdienste.

Die Beisetzung des ausgezeichneten Mannes und treuen Kameraden gestaltete sich überaus feierlich. Aus dem ganzen Bezirk waren, mit Kreisfeuerwehrführer Meßger an der Spitze, zahlreiche Feuerwehrmänner herbeigezogen, um Hans Lüthy die letzte Ehre zu erweisen. Vor dem Trauerhause und am Grabe sang der Männergesangverein „Harmonie“ ergreifende Abschiedslieder, Trauerweisen der Stadt- und Feuerwehrkapelle begleiteten den Zug vom Sterbehause zum Friedhof, woselbst Kreisfeuerwehrführer Meßger im Namen des Bad. Landesfeuerwehrverbandes und im Auftrag des Landesfeuerwehrführers den Kranz treuen Gedenkens niederlegte, desgleichen namens des Kreises III (Waldshut), dem die besondere Treue des Verstorbenen gegolten hatte. Die Feiw. Feuerwehr Säckingen ließ durch Oberbrandmeister Buch ihrer Trauer um den Heimgang des verdienten Kameraden Ausdruck geben und einen prächtigen Kranz an der Bahre niederlegen; ein Gleiches taten der Gesangverein „Harmonie“ und der Männerchor Rheinfelden (Schweiz), dessen Ehrenmitglied der Verstorbene war, sowie die Angestellten der Seidenbandfabrikation Säckingen. Dann fielen die Schollen auf einen Sarg, der die sterblichen Reste eines wahrhaft guten Kameraden umschloß, dessen Andenken allezeit in hohen Ehren gehalten werden wird.

Bruchsal (Spätjahrs-hauptübung.) Um eine ungehinderte Entfaltung der Feuerwehr-Maßnahmen durchführen zu können, wurde für die Spätjahrs-hauptübung als Brandobjekt das Gymnasiumgebäude mit seinem vorgelagerten weiten Platz gewählt. Dadurch wurde auch die Möglichkeit geschaffen, den zahlreich erschienenen Zuschauern, die den einzelnen Vorführungen mit größter Aufmerksamkeit folgten, eine auszukührende Darstellung wehrtechnischer Aufgaben zu geben.

Als geladene Gäste wohnten der Übung bei: der Kreisleiter, die Vertreter des Bezirksamts, des Bürgermeistersamts, des Bezirksamts, des Stadtbauamts, der Polizei, des Reichsluftschutzbundes, der techn. Nothilfe und des Männervereins vom roten Kreuz, dessen Mannschaft an der Übung aktiv teilnahm. Das Erscheinen der vorgenannten Behörden und Formationen sowie die Anteilnahme der

Bevölkerung bewies die innere Verbundenheit zwischen Wehr und Gemeinde.

Der Übung war der Gedanke zu Grunde gelegt, daß im Physikaal des Gymnasiums Feuer ausgebrochen war, das, reichliche Nahrung findend, sich rasch ausbreitete. Durch die starke Rauchentwicklung war den Schülern der anschließenden Schulzimmer der Weg ins Freie abgeschnitten.

Vor Beginn der eigentlichen Übung erfolgte die Leistungsprüfung der Feuerwehranwärter, die nach bestandener Prüfung mit dem heutigen Tage in die aktive Wehr überführt wurden.

In einer Stärke von 24 Mann traten die Anwärter an, übten zuerst im Gebäude, dann an den Geräten und zuletzt wurde ein Innenangriff durchgeführt. Es war eine wirkliche Freude, zu sehen, wie jeder Einzelne sein Bestes gab, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die eigentliche Übung nahm ihren Anfang mit dem Eintreffen der inzwischen alarmierten Weckerlinie mit Großmotorpumpen und Stabsteiler. Sie ging sofort zum Rettungsangriff über und führte gleichzeitig einen Innenangriff durch.

Da Großfeuer zu befürchten war, wurden seitens der Polizei durch die Sirene auch die beiden Löschzüge gerufen. Bei ihrem Eintreffen mit Kleinmotorpumpen traten sie sofort in den Rettungs- und Innenangriff ein. Die Rettung erfolgte über Leitern, Rettungsschlauch und Sprungtuch. Der erweiterte Innenangriff verhinderte die Weiterausdehnung des Brandes im Gebäude.

Inzwischen hatte sich das abgeriegelte Feuer zum Dachstuhl durchgefressen und die Flammen löhten zum Himmel. Während der Innenangriff unverändert fortgeführt wurde, erfolgte nun ein Außenangriff von 8 mech. Leitern, wovon zwei den brennenden Dachstuhl abriegelten und die Dritte den brennenden Teil des Dachstuhles bekämpfte. Den vereinten Kräften gelang es, den Brand zu löschen.

Die Übung, die unter den zeitgemäßen Gesichtspunkten und mit dem Gesamteinsatz aller Geräte und Mannschaften durchgeführt wurde, hatte damit ihr Ende gefunden. Der Führer der Wehr, Hauptbrandmeister Grundel, sprach anschließend den Führern und Mannschaften unter anerkennenden Worten für die geleistete Arbeit seinen Dank aus. Was durch regelmäßigen Probebesuch erreicht werden könne, habe die heutige Gesamtübung gezeigt. Dem Männerverein vom roten Kreuz dankte er ebenfalls für die kameradschaftliche Zusammenarbeit und schloß seine Ansprache mit einem Sieg Heil auf Führer und Volk.

Gutach (Breisgau). (Hauptübung, Verabschiedung und Ehrung des seitherigen Führers der Wehr, Karl Wehrle, Neuwahl des neuen Führers.)

Die Freiwillige Feuerwehr hielt am vorvergangenen Samstag, den 6. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr, ihre diesjährige Hauptübung ab. Als Brandobjekt wurde das Schreinergebäude der Firma Gütermann & Co. bestimmt. Zur Besichtigung der Übung waren Bezirksfeuerlöschinspektor Menton, Teningen, der stellvert. Bezirksbrandmeister Gerber, Emmendingen, sowie Polizeiverwalter und Bürgermeister Henin und Stützpunktleiter Jesemann, Gutach, erschienen.

Sowohl das der Übung vorangegangene Fußerzieren, als auch die Schulübungen an den Geräten, wurden exakt und sauber ausgeführt und die daran anschließende Übung am Brandobjekt verlief zur Zufriedenheit der Prüfungskommission.

Die anschließende Versammlung im Adler-Saal wurde durch Oberbrandmeister Wehrle eröffnet, der nunmehr infolge Ueberschreitung der Altersgrenze von seinem Amt zurücktritt. Er gibt einen kurzen Bericht über das seit mehr als 32 Jahren begleitete Führeramt in der Feuerwehr. In seinen Abschiedsworten hebt er nochmals seine Liebe zur Feuerwehrsache hervor und verspricht, auch

fernerhin in der Altersabteilung der Wehr treu zu bleiben. Am Schlusse seiner Ausführungen dankte er noch der Gemeindeverwaltung und der Firma Gütermann & Co. für das jederzeit der Feuerwehr erwiesene Wohlwollen und die Unterstützung.

Bürgermeister und Polizeiverwalter Henin begrüßt den Feuerlöschinspektor, seinen Stellvertreter, sowie die erschienenen Gäste aus Emmendingen, den Stützpunktleiter von Gutach und Gemeinderat Rösch als Vertreter der Gemeinde. Er ernennet sodann den bisherigen Stellvertreter, Oberbrandmeister Trenkle, zum Oberbrandmeister der Wehr und gibt seiner Freude Ausdruck über das gute Gelingen der diesjährigen Hauptübung.

Bezirksfeuerlöschinspektor Menton dankt für die Begrüßung und betont, daß die Wehr bei dieser Übung ihr Bestes können von jeder Seite aus gezeigt und bewiesen habe und gibt sodann noch Anregungen und Hinweise für die weitere Ausbildung der Wehr. Zum Schlusse seiner Ausführungen widmet er dem scheidenden Führer Karl Wehrle anerkennende Worte des Dankes für seine lange, erfolgreiche Tätigkeit. Er habe jederzeit als Wehrführer in uneigennütziger Weise und in vorbildlichem Kameradschaftsgeist der Feuerlöschpolizei im Dienst für Volk und Vaterland vorgestanden.

Der neue Wehrführer, Kamerad Trenkle, dankt ebenfalls dem scheidenden Kameraden Wehrle für seine großen Verdienste, die er sich durch Einlehen seiner ganzen Person für die Feuerlöschsache erworben hat und überreicht ihm als Zeichen der Anerkennung und der Anhänglichkeit im Auftrage sämtlicher Kameraden eine schöne Uhr, und ernennet ihn gleichzeitig im Auftrage des Führerrats zum Ehrenführer der Wehr.

Bürgermeister Henin nimmt sodann die Ehrung verdienstlicher Mitglieder vor und beglückwünscht die Kameraden zu dieser Auszeichnung. Diese erhielten für 10jährige Mitgliedschaft Kamerad Karl Dufner, für 25jährige Mitgliedschaft Kamerad Josef Moser, und für 30jährige Zugehörigkeit zur Wehr Kamerad Karl Haberstroh, welcher zum Ehrenmitglied der Wehr ernannt wurde. Er schloß seine Ausführungen mit einem Sieg-Heil auf unseren Führer und das Vaterland.

Die Werkskapelle, welche sich wie immer in den Dienst der Feuerwehr stellte, spielte sodann das Deutschland- und Horst Wessel-Lied, womit der offizielle Teil geschlossen wurde. Der Rest des Abends wurde umrahmt von Musikstücken der Werkskapelle; großer Beifall wurde den Vortragenden gezollt. Der von der Gemeinde und der Firma Gütermann & Co. gestiftete Freitrunn und Imbiß hielt die Kameraden noch einige Stunden in froher Gesellschaft zusammen.

Bezirkswettkämpfe des Kreisfeuerwehrverbandes VI in Haslach i. A.

Am 10. Oktober fanden in Haslach i. A. die Bezirkswettkämpfe des Bezirks Wolfach statt. Punkt 1/8 Uhr standen die aus dem Bezirk anwesenden 12 Kampfmannschaften auf dem Übungsplatz. Als Kampfsplatz diente der hierzu geeignete Marktplatz, der in 3 Übungsplätze eingeteilt war. Auf dem Platz 1 widmete sich das Fußexerzieren ab, während auf dem Platz 2 Übungen an der Schiebeleiter

und Schlauchzielwerfen stattfanden. Die Übungen an der Handdruck- und Motorspritze, sowie am Hydrantenwagen fanden auf dem Platz 3 statt, der sich unmittelbar hinter dem alten Kloster befand, und dem auch der vereinigte Innen- und Außenangriff vorgeführt wurde.

Nach den Übungen, die einen guten Verlauf nahmen, schritt der Kreisfeuerwehrführer die Front ab und richtete an die Kameraden einige Worte des Dankes.

Mit einem Sieg-Heil auf unseren Führer und dem Singen der nationalen Lieder fanden die Wettkämpfe ihren Abschluß. Nach einem Propagandamarsch durch die Stadt ging es zum Mittagessen.

Wieder normales Schadenergebnis bei den privaten Feuer- versicherungs-gesellschaften

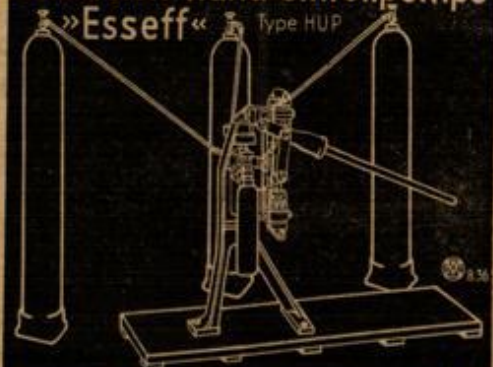
Bei den Mitgliedergesellschaften des Verbandes privater Feuerversicherungs-gesellschaften ging die Zahl der gemeldeten Feuer-schäden von 14 154 im August 1937 auf 6,54% auf 13 228 im September 1937 zurück. Gegenüber 14 504 Schäden im September 1936 beträgt der Rückgang 8,79%. Nachdem im August 1937 das Schadenergebnis durch einige Großfeuer mit Millionenverlusten auf 12 107 629 RM außerordentlich gestiegen war, nähert sich die Schaden-summe für September 1937 mit 4 934 843 RM wieder dem Durchschnitt der vorausgegangenen Monate, wobei allerdings wiederum 10 Großfeuer einen Schaden von mehr als 1,73 Mill. RM verursachten. Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß etwa 1/2 aller Schäden durch Fahrlässigkeit und etwa ebenso viele durch Haushaltsgeräte verursacht wurden.

Die Fachgruppe Feuerversicherung der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung als die umfassendere Organisation meldet für September 1937: 16 409 Schäden mit 6 126 919 RM Schadenssumme.



DER LANDWIRTSCHAFTL. BERUFSGENOSSENSCHAFTEN
in Zusammenarbeit mit RECHTSANWÄRTEN und
22. Nov. RECHTSARBEITSGEMEINSCHAFT SCHADENVERHÜTUNG
Nicht in Unfälle verfallen! Macht Euch das richtige Verhalten
Leset die Zeitschrift "Kampf den Gefahren!"

Sauerstoff-Hand-Umfüllpumpe



Sauerstoff-Fabrik Berlin G.m. BERLIN N 65
b.H. Tegelerstr. 15



Feuerwehrhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem Kinnriemen. Führerhelme für Wehrführer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!

Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk
Hückeswagen/Rhd. Tel. 337



Wenn Du dem Sammler
Dein VdW.-Opfer gibst, gibst Du es
dem Deutschen Volk und damit Dir selbst.

Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 113

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Rinschler
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

Sämtliche Feuerlösch- und Luftschutzgeräte

WACHSFACKELN u. FLAMMENSTÄNDER

Vertreter der MAGIRUS MOTORSPRITZEN

Julius Weber - Ringsheim

Feuerwehrführer- und Mannschafts-Ausrüstungen
nach den neuesten Vorschriften



Sonderheit:
Ausrüstung neugegründeter Feuerwehren zu billigsten Preisen



Emil Krefz, vorm. Schlauchweberei Karl Krefz **Lahr** (Baden)

Gestanzte
Stahlhelme
für Feuerwehr und Luftschutz aus patentiertem deutschen Stahl nach Vorschrift 394



E. Martin Scheithauer
Zwönitz Sa. / Metallwarenfabrik
Händler hohen Rabatt!
Großabnehmer u. Vertreter gesucht!

C. Beuttenmüller & Cie., G.m.b.H.
Bretten/Baden Telefon 202



1862 1937

Seit 75 Jahren
Vorschriftsmäßige
Feuerwehr-Ausrüstungen
Feuerlöschrichtungen
Schläuche und Armaturen
Geräte aller Art 175

Preisliste, Angebote und Muster bereitwilligst

Achtung!
Feuerwehرداریmützen RM 1.75
Uniformen, Ausrüstung, gebrauchte Uniformmäntel 416
G. P. & F. Fünshausen, Schneidermeister, Storkow i. Mark

Feuerwehr-Uniformen
Anfertigung nach MASS
Ia Verarbeitung
tadelloser Sitz
Herren- u. Damenschneiderei
Ernst Fr. Rupp
Lörrach 393 Spitalstr. 40

Cellon - Feuerschutz
Imprägnierung
Behördlich zugelassen 413
Cellon-Werke GmbH., Charlottenburg 1

Badische Feuerwehren
berücksichtigt
bitte überall
unsere Inserenten

Die vorschriftsmäßigen
Feuerwehرداریmützen
eigene Fabrikation
Feuerwehreffekten
Faschinen-Messer,
Koppel etc.
Ordens-Deformationen

Med. Balanceleiter
2-rädrig, 20 m Steighöhe, sehr gut erhalten, zu verkaufen. 411
Freiw. Feuerwehr Offenburg e. V.
in Offenburg Baden

Otto Nolte vorm. M. Nolte
Freiburg i. Br., Ruchmannstr. 3
Versand nach auswärts. Begr. 1900

Alfred Fuchs Freiburg Brg.
(Gummifuchs) Rosastrasse 5
Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen 255

**Automobil -
Feuerspritze - Verkauf**
Die Stadtgemeinde Ueberlingen am Bodensee setzt ihre in gutem Zustande befindliche 11 sitzige Automobili-spritze 24/40 P. S. u. 1000 l Leistung, Fabrikat Benz Gaggenau dem Verlaufe aus. Interessenten wollen sich melden beim **Bürgermeisteramt der Stadt Ueberlingen a. Bodensee.**

**Feuerwehr-
Stahlhelme**
Bath & Wagawa
Metallwarenfabrikation
Dresden A 16 264
Reißigerstr. 22 Telefon 65262



Drucksachen jeder Art und Ausführung liefert schnell und preiswert
Hofbuchdruckerei Ernst Koelblin
Baden-Baden, Stephaniensstr. 3

Zu kaufen gesucht
40 bis 50 Stück
Messinghelme
verschiedener Größen
Feuerlöschpolizei Dillingen

WINTRICH Feuerlöscher
für alle Umwandlungsarten - über 1/4
Fahrgewicht eines Zerstörungsgeräts bekannt.
DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT
WINTRICH & CO. BENSHEIM, 10



Aus Polizeibeständen u. a. gut erhalten
Mil.-Moleskin - Rock oder Hose . . . je 1.95
Mil. Drehtack . . . 2.50
Pol. Brechschw. Tuch 5.95
Pol. Rock, blau Tuch, gefüttert . . . 8.50
Orig.-Feuerwehrohse, schw. Tuch, rot. Bies. 7.90
Polizei-Pelerine, dunkelblau Tuch . . 18.90
Polizei-Mantel, blau Tuch, ganz gefüt. . 21.50
Neufabrikate
Tuchhose, schw., n. Maß, lang . . . 12.50
Tuchbrech., schwarz, n. Maß . . . 13.90
(mit roten Biesen M 1.00 Aufschlag pro Hose)
Großer Katalog gratis! Feuerwehr-Dienststellen erhalten unversändlich Musterbestellung!
Erfüllungsort: Berlin
Versandhaus Sport-Beruf-Kom.-Ges. 38
Berlin 350 Rosenthaler Str.